

WARUM 80 % DER UNTERNEHMEN DIESE MÖGLICHKEIT NOCH NICHT NUTZEN

Sie wissen ganz einfach nicht, dass es diese Möglichkeit der betrieblichen – persönlichen – Pensionszusage gibt!

Kaum zu glauben, aber leider war.

Eine der wenigen Möglichkeiten, steuerliche Vorteile zu genießen und gleichzeitig Firmenvermögen in Privatvermögen umzuwandeln.

Konkursgeschützt, Frau und Kinder können mit begünstigt werden bei individueller Gestaltbarkeit.

Im Mittelpunkt steht Ihr Pensionszusagevertrag, der regelt, dass Sie € 5000,- pro Monat (14x) als zusätzliche Pension ausbezahlt bekommen. **LEBENSLANG!**

Oder bevorzugen Sie eine einmalige Auszahlung von € 1.000.000,- ?

Bei richtiger Gestaltung kein Problem.

Wir alle haben Wünsche, Ziele und eine Vorstellung, wie es einmal sein soll, wenn ...



SICHER IM HAFEN



1. Steuerlich **BEGÜNSTIGT** durch Rückstellungsbildung, durchschnittlicher Steuervorteil EUR 20.000,- bis 40.000,- pro Jahr
2. Zusatzpension EUR 1.000,- bis 5.000,- pro Monat oder Einmalablässe EUR 300,- bis 1.000.000,- (nicht begrenzt)
3. Auch als 100% Eigentümer für sich selber nutzbar
4. Berufsunfähigkeit mitabdeckbar
5. Frau und Kinder können mit eingebunden werden
6. Auch im Dezember noch rückwirkend für das gesamte Jahr nutzbar
7. Konkursgeschützt

INVESTIEREN STATT SPEKULIEREN

Die Firma INVESTOR Consulting Group GmbH und INVESTOR Services GmbH hat sich auf wichtige Bereich der Kapitaldienstleistungen spezialisiert.

DIE BETRIEBLICHE – DIREKTE – PENSIONSUSZUGABE IST EINE TRAGENDE SÄULE.

Wir haben Spezialisten, die Ihnen Ihre Zusage individuell gestalten, den Zusagevertrag erstellen und – auf Wunsch – die notwendigen Verträge abwickeln und verwalten. Alle Berechnungen werden mit Ihrem Steuerberater abgestimmt.

Wir informieren und beraten Sie gerne!
 Unser Hr. **MAG. (FH) CHRISTOPH TISCH** freut sich auf Ihren Anruf 02622/25033-14.



INVESTOR Consulting Group GmbH
INVESTOR Services GmbH
 Neunkirchner Straße 37
 2700 Wiener Neustadt

T 02622/25033-0
 F 02622/25033-33

office@investor.co.at
 www.investor.co.at



Mein Unternehmen für mich – die betriebliche Pensionszusage

Ausgabe 1 / November 2008

THEMEN

- Die persönliche betriebliche Pensionszusage
- Unabhängigkeit, besonders in Ihrer Pension
- Auch als 100% Eigentümer möglich



IN DIESER AUSGABE

- Wer kann die Leistungszusage nutzen? 2
- Im Mittelpunkt steht der Zusagevertrag 2
- Wer kann mitbegünstigt sein? 2
- Konkrete Beispiele 3
- Grafische Darstellung 3
- Der Steuervorteil 3
- Warum Unternehmen dies nicht nutzen 4

Firmenvermögen zu Privatvermögen Warum Sie niemals auf andere angewiesen sein werden

Sie haben hart gearbeitet, keine 40, sondern bis zu 80 Stunden. Jetzt ist die Zeit der Ernte.

Plötzlich eine nie erwartete Wirtschaftskrise. Sie haben noch 2 Jahre zur Pension.

Was jetzt tun? Ihre Firma – die viel Geld wert war – ist nicht mehr zu verkaufen.

Ihre geplante Rente aus dem Firmenverkauf ist dahin.

Anstellen beim Arbeitsamt? Nein DANKE.

Was vor einigen Jahren noch niemand geglaubt hätte, ist plötzlich eingetroffen.

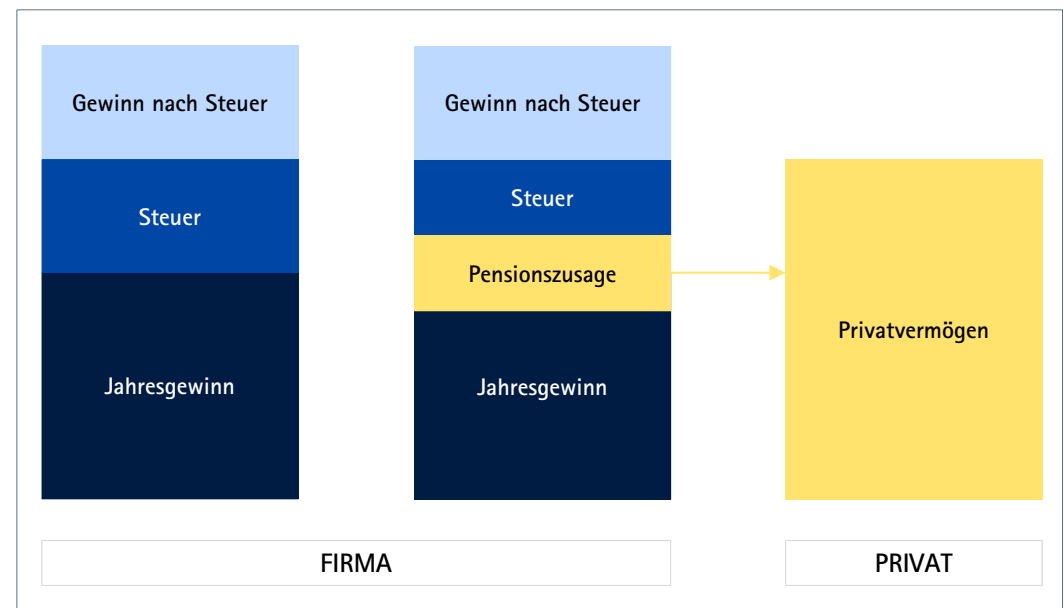
WELTWIRTSCHAFTSKRISE.

Das Sie trotzdem noch Lachen können, verdanken Sie Ihrer Entscheidung eine betriebliche Pensionszusage für Sie persönlich einzurichten.

UMWANDLUNG VON FIRMENVERMÖGEN IN PRIVATVERMÖGEN. STEUERBEGÜNSTIGT!!!

ICH für MICH

- Selbst von einem Konkurs nicht betroffen
- Sicher aufgebaut
- Mit hohen Steuervorteilen
- Bar oder ewige Rente



Steuerlich 2008 noch voll wirksam!

Das schöne an der betrieblichen Pensionszusage ist die Möglichkeit der steuerlichen Rückstellungsbildung.

Zusätzlich dürfen Sie alle Aufwendungen, die zur Erfüllung der Pensionszusage notwendig sind ebenfalls steuerlich abschreiben.

Der Steuervorteil macht im

Durchschnitt ca. € 20.000,- bis € 40.000,- aus.

Abhängig von Ihrer Pensionszusage und der verbleibenden Zeit bis zum Pensionsantritt.

SCHENKEN SIE NICHTS DEM FINANZAMT!



WER KANN DIE LEISTUNGSZUSAGE BEANSPRUCHEN?

Die direkte Leistungszusage ist gedacht für Spitzenkräfte, vor allem für die Managementebene

von Kapitalgesellschaften. Sprich
▪ GesellschafterInnen
▪ GeschäftsführerInnen

▪ Vorstandmitglieder
▪ leitende Angestellte sowie
▪ spezielle Fachkräfte.



DER PENSIONS-ZUSAGEVERTRAG: LEISTUNGS- ODER BEITRAGSORIENTIERT

Im Pensionszusagevertrag gibt es diverse Gestaltungsmöglichkeiten.

Die erste Frage ist, soll im Vertrag

▪ die Leistung zum Pensionsantritt (leistungsorientiert)

oder

▪ der Aufwand während der Ansparung (beitragsorientiert)

fixiert werden.

Ist der Zusagevertrag leistungsorientiert aufgebaut, kann der anfängliche Aufwand sich ändern.

Z.B. wenn sich die Zusage über Versicherungen rückgedeckt wird und die gewählten Versicherungen sich nicht wie ursprünglich berechnet entwickeln, sollten die Verträge angepasst werden, damit die zugesagte Leistung sicher erfüllt werden kann.

Diese Problematik besteht bei beitragsorientierten Zusagen nicht.

Weiters gibt es

▪ verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten in Bezug auf Unverfallbarkeit (wichtig bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses)

und

▪ Schutz für die Angehörigen im Ablebensfall.

Im Gegensatz zu anderen betrieblichen Vorsorgemodellen besteht bei der direkten Leistungszusage die Möglichkeit das gesamte angesparte Kapital zum Pensionsantritt in Form einer einmaligen Kapitalabfindung zu entnehmen.

Auch Ihre Frau und Ihre Kinder können eingebunden werden!

WER KANN MITBEGÜNSTIGT SEIN?

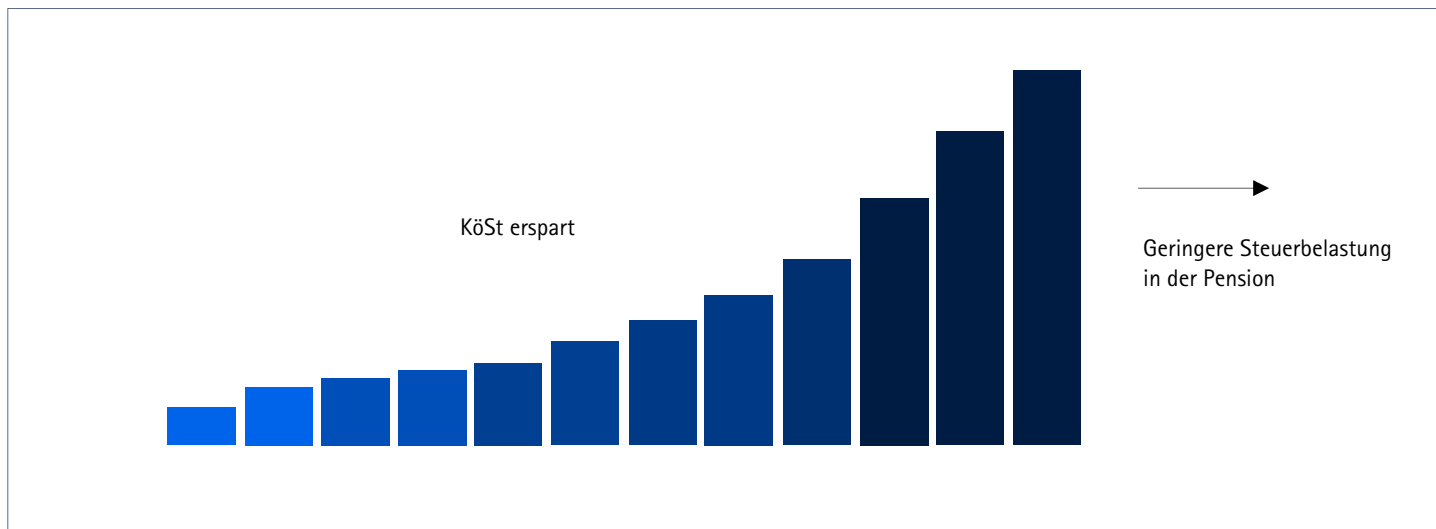


Im Rahmen der direkten Leistungszusage besteht auch die Möglichkeit dritte Personen einzubauen.

Es kann vereinbart werden, dass die Leistung im Ablebensfall des Begünstigten auf den / die Witwer / Witwe und /oder Waisen zu überbinden.

Dieser Passus wird im Zusagevertrag eingebaut, wo auch die Aufteilung der Leistung bei mehreren Berechtigten festgehalten wird.

LAUFENDE KÖST EINSPARUNG DURCH RÜCKSTELLUNGSBILDUNG



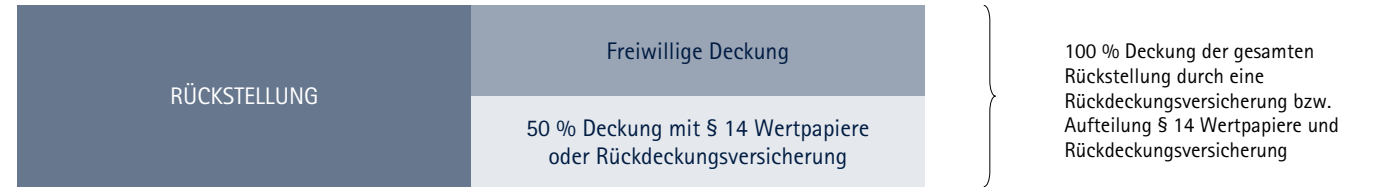
KONKRETE BEISPIELE

- 40 Jahre
- aufwandsorientierte Pensionszusage
- bei Rückdeckung über eine Versicherung
- Pensionsantritt: 65 Lebensjahr

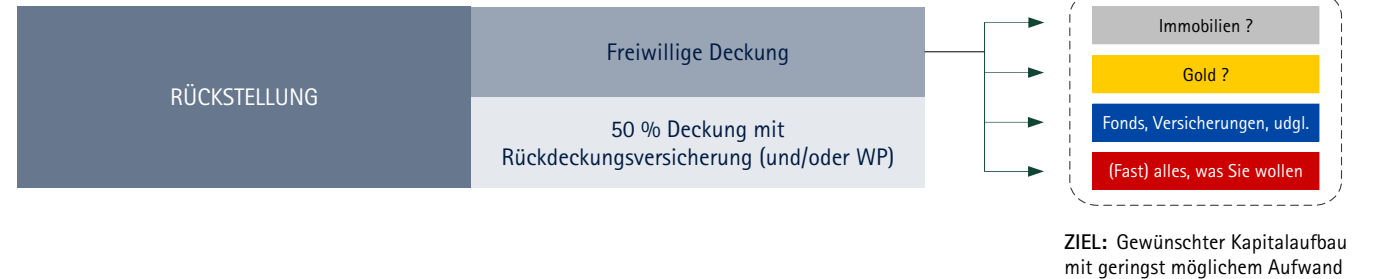
	Beispiel 1 (in Euro)	Beispiel 2 (in Euro)
Monatliche Investition	300,00	1.000,00
Monatliche Zusatzpension	720,56	2.612,82
Ablösekapital	141.475,00	500.832,67
STEUERLICHE AUSWIRKUNG		
Rückstellung	- 99.058,35	- 359.193,00
Kapitalaufbau	- 90.000,00	- 305.579,69
Aktivierung	+ 141.475,00	+ 500.832,67
STEUERMINDERND	47.583,35	163.940,02

GRAFISCHE DARSTELLUNG DER BETRIEBLICHEN PENSIONS-ZUSAGE

ÜBLICHE RÜCKSTELLUNGSBILDUNG



OPTIMIERTE und INDIVIDUALISIERTE RÜCKSTELLUNGSBILDUNG



DER STEUERVORTEIL

Um die Zusage steuerlich nutzen zu können ist folgender Aspekt entscheidend:

Die Höhe der zugesagten Pension darf 80 % des **Letztbezugs** des Begünstigten nicht übersteigen (max. 100 % inkl. gesetzlicher Pension)

Wird die **direkte Leistungszusage** anstelle einer **Gehaltserhöhung** gewährt (kein Barlohn, sondern Vorsorgelohn), so fallen **keine Lohnnebenkosten und Abgaben** an.

Ist diese Voraussetzung erfüllt gibt es folgende steuerliche Aspekte:

- **BETRIEBSAUSGABEN:** Versicherungsprämien sind Betriebsausgaben und vermindern somit den steuerlichen Gewinn. Während der Prämienzahlungsdauer entstehen für die ArbeitnehmerInnen keine steuerliche Konsequenzen
- **AKTIVIERUNG:** Die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag

sind in der Höhe des Deckungskapitals jährlich in der Bilanz zu aktivieren.

▪ **VERSICHERUNGSLEISTUNG:** Die Versicherungsleistungen (aus der Rückdeckung) fließen an den Betrieb und gelten als außerordentlicher Ertrag, sofern sie den Aktivierungswert übersteigen. Die Auszahlung der Pension steht dem gegenüber und mindert diesen Gewinn. Für den Begünstigten ist den

Leistung einkommenssteuerpflichtig.

- **RÜCKSTELLUNG:** Durch die Zusage muss im Unternehmen eine Rückstellung gebildet werden. Diese Rückstellung mindert entsprechend den steuerpflichtigen Gewinn und muss zu 50 % entweder durch § 14 Wertpapiere oder durch eine klassische Lebensversicherung abgedeckt werden.